

Federf. Stadtamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Dyhringer	30.03.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebes an Hauptschulen

hier: Änderungsbeschluss gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zur Einführung des Ganztagsbetriebes an der Elsa-Brändström-Schule und Willy-Brandt-Schule beginnend ab dem 01.08.2006

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Land NRW plant den Aufbau von Ganztagschulen mit insgesamt 50.000 vollwertigen Ganztagsplätzen bis zum Jahr 2012 sowie ein neues pädagogisches Konzept für die Hauptschulen.

Die neue Ganztags Hauptschule soll eine vollwertige und verbindliche Ganztagschule werden und besondere Förderangebote in schulischer Verantwortung aufbauen. In ihr sollen zukünftig an fünf Tagen in der Woche von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Unterricht, besondere Förderangebote, aber auch Maßnahmen außerschulischer Partner, die von Kultur über Musik bis hin zum Sport reichen, die auch die Themen aus Wirtschaft und Handwerk betreffen, angeboten werden. Der Aufbau erfolgt stufenweise beginnend mit den 5. Schuljahren.

Das Land NRW hat mit Runderlass vom 25.01.2006 „Qualitätsoffensive Hauptschule/Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen“ die notwendigen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen.

Die Anträge zum Ausbau des Ganztagsangebots sind vom Schulträger zu stellen. Vorrangig berücksichtigt das Land solche Hauptschulen, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schwierigen Bedingungen erfüllen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Indikatoren dafür sind insbesondere

- ◆ ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- ◆ besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort,
- ◆ ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders ausgeprägtem individuellen Förderbedarf, der sich z.B. in hohen Quoten von Klassenwiederholungen, Abgängern ohne Schulabschluss darstellt.

Die Voraussetzungen sind an den Gladbecker Hauptschulen erfüllt.

Zur schulentwicklungsplanerischen Beurteilung vergl. beiliegende Anlage.

Nach Abstimmung mit den Leitungen der vier Gladbecker Hauptschulen und der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) wird die Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebes zum 01.08.2006 für die Elsa-Brändström-Schule, die Willy-Brandt-Schule und für die Hauptschule im Schulzentrum Brauck (ab 01.04.2006: Erich-Fried-Schule) angeregt. Für die Hauptschule im Schulzentrum soll der bestehende Ganztagsbetrieb nach Vorgabe des Runderlasses für besondere Förderangebote und Maßnahmen umgestaltet werden.

Der Ganztagsbetrieb soll schrittweise ab Jahrgang 5 zum Schuljahr 2006/07 aufgenommen werden.

Der Schulausschuss hat sich in der Sitzung am 30.01.2006 einstimmig dafür ausgesprochen, den Ausbau der Hauptschulen als erweiterte Ganztags Hauptschulen voranzutreiben. Auf der Grundlage des gefassten Beschlusses ist der Antrag bei der Bezirksregierung in Münster zum Ausbau der Elsa-Brändström-Schule, der Hauptschule im Schulzentrum Brauck und der Willy-Brandt-Schule ab dem 01.08.2006 gestellt worden.

Die Umsetzung des Ganztagsbetriebes soll auf der Grundlage der von der Schule erarbeiteten pädagogischen Konzeption geschehen. Die Schulkonferenzen der Schulen haben den Konzeptionen zugestimmt.

Zu den erforderlichen investiven Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb sollen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) bei der Bezirksregierung in Münster beantragt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen zum Ausbau der v.g. Hauptschulen wird auf der Grundlage der förderfähigen Festbeträge auf ca. 3,5 Mio. € geschätzt. Eine Landeszuwendung bis zu 3,1 Mio. € ist auf dieser Grundlage erwartbar.

Zur Aufnahme des Ganztagsbetriebes muss der Schulbetrieb der Elsa-Brändström- und Willy-Brandt-Schule von der bestehenden Halbtagsform in eine Ganztagschule umgewandelt werden.

Die Bezirksregierung in Münster besteht darauf, dass vor der abschließenden Entscheidung über den Antrag der Stadt Gladbeck, voraussichtlich am 10.04.2006, der Beschluss des Schulträgers zur Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebs vorgelegt wird. Die Einführung des erweiterten Ganztagsbetriebs an Hauptschulen ist nach § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW eine Änderung der Schule.

Der Änderungsbeschluss ist vom Rat der Stadt Gladbeck zu fassen. Die Änderung wird mit Genehmigung des Ratsbeschlusses durch die Bezirksregierung in Münster wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die stufenweise Einführung des Ganztagsbetriebes an der Elsa-Brändström-Schule und Willy-Brandt-Schule beginnend ab Schuljahr 2006/07 mit der Jahrgangsstufe 5 wird gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz beschlossen.

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: